

Sitzungsvorlage DS 2019/307

Stadtwerke Ravensburg
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: 26.09.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 4664893

Werksausschuss

öffentlich am 16.10.2019

Verpachtung der Ladeinfrastruktur in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke an die TWS

Beschluss:

1. Die Werkleitung wird beauftragt, mit der TWS einen Vertrag zum Betrieb, der Wartung und der Instandhaltung der Ladeinfrastruktur in den Parkierungseinrichtungen vorzubereiten und nach Beteiligung der Stadtkämmerei und des zuständigen Dezernenten abzuschließen

Sachverhalt:

Mit der Umstellung von Fahrzeugen auf elektrischen Antrieb unternimmt die Bundesregierung den Versuch, die bislang massiv verfehlten Klimaschutzziele für den Verkehrssektor in der Dekade 2030-2040 doch noch zu erreichen. Für die Stadt Ravensburg bietet die Umstellung Chancen auf erhebliche Verbesserungen bei den Lärmemissionen und vor allem für Änderungen bei den Luftschadstoffen. Die Verwaltung hat daher alle Möglichkeiten genutzt, Förderanträge für die Ausstattung der Parkierungseinrichtungen zu stellen. Unter Federführung der TWS wurden beim 3. Förderaufruf der Bundesregierung 46 Ladepunkte für die Parkierungsanlagen beantragt und letztendlich positiv beschieden. Außerdem wurden Mittel aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ beantragt. Hier waren Stadt/Stadtwerke/TWS zunächst nicht erfolgreich. Allerdings war ein parallel eingereichter Antrag der Stadt Ravensburg über den Städtetag erfolgreich, der eine Förderquote von 100 % und eine höhere Anzahl von öffentlichen Ladepunkten (64) sowie einen Transformator in der Tiefgarage Marienplatz und eine hohe Anzahl halböffentlicher Ladepunkte (54) z.B. bei den Ortsverwaltungen und den Schulen vorsieht. Der Bescheid aus dem 3. Förderaufruf wurde daher wieder zurückgegeben.

Die Umsetzung des geförderten Vorhabens muss in einem sehr engen Zeitfenster bis Herbst 2020 erfolgen. Außerdem wird ein Betreiber benötigt für den Fall, dass die Energielieferungen abgerechnet werden sollen. Hiervon geht die Verwaltung nach den zuletzt geführten Debatten aus. Die bislang in der Stadt Ravensburg installierten öffentlichen Ladepunkte werden fast ausnahmslos von den Technischen Werken Schussental (TWS) betrieben. Sie gewährleisten nicht nur die technische Verfügbarkeit, sondern sind über die bundesweite Mobilitätsplattform „ladenetz“ in der Lage, eichrechtskonforme Abrechnungen zu erstellen und ein bundesweites Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind mit den Ladekarten der TWS auch Ladevorgänge an den Ladepunkten der EnBW und der OEW z.B. in Weingarten oder Baienfurt möglich. Die Werkleitung beabsichtigt daher, den Betrieb der Ladesäulen vollständig über die TWS zu gewährleisten.

Hierdurch ergeben sich mehrere Vorteile:

- Kein zusätzlicher administrativer Aufwand für die Stadtwerke,
- keine regelmäßigen Debatten in den Gremien über die Höhe der Ladestrompreise,
- einheitliche Preise für Ladestrom im Schussental, und ein
- einheitlicher Auftritt gegenüber den Kunden seitens der TWS.

Die bestehende Vertragslage böte zwar auch die Möglichkeit den Betrieb der Infrastruktur über den vorhandenen Betriebsführungsvertrag abzuwickeln, die Verwaltung geht aber davon aus, dass es in diesem Fall sinnvoller und wirtschaftlicher ist, eine separate Regelung in Form eines Pachtvertrages abzuschließen. Ziel ist es dabei, die Stadtwerke vollständig von Kostenrisiken zu

entlasten und eine einheitliche Kundenansprache zu ermöglichen. Außerdem soll der Vertrag auch auf die halböffentlichen Ladepunkte erweiterbar sein.

Für den Fall dass dies nicht erreicht werden kann, wird der Sachverhalt dem Werksausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.
einheitliche Kundenansprache zu ermöglichen. Außerdem soll der Vertrag auch auf die halböffentlichen Ladepunkte erweiterbar sein.

Für den Fall dass dies nicht erreicht werden kann, wird der Sachverhalt dem Werksausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.